

Nr. 2813.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag 2024 bis 2027

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2813.1 vom 19. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2813 vom 23. Mai 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Iris Weder, Leiterin Abteilung Kultur, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident und Iris Weder erläutern und kommentieren die Vorlage. Die Vorlage wird anhand einer Präsentation (Beilage 1) vorgestellt. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Facts und Figures 1: Besuchende und Anlässe (Folie 3)

- Die Veranstaltungen und Besucherzahlen sind noch nicht ganz auf dem Vor-Corona-Stand aus der Saison 2018/19, zeigen aber einen deutlichen Aufwärtstrend und nähern sich diesem Wert bereits wieder an.

Facts und Figures 2: Ausbau Stellenprozente (Folie 5)

- Der Verein Interessensgemeinschaft Galvanik hat mit der Präsidentin Mercedes Lämmli im Vorstand eine sehr klare strategische Führung. Aufgrund des Umbaus der Personalstruktur und der Aufgabenbereiche werden die Stellenprozente neu gewichtet und aufgeteilt. Das Ziel ist die Professionalisierung des Betriebes. Dafür sind Anpassungen in verschiedenen Bereichen vorgesehen, darunter Stellenerhöhungen von insgesamt 120%. Diese Erhöhungen betreffen mehrheitlich die Bereiche Programmation (vorher Booking) und Marketing. Der Begriff Booking wird vor allem im Musikbereich verwendet, der Begriff Programmation wird gebraucht, um ein Kulturprogramm auf die Beine zu stellen. Die Galvanik öffnet sich damit und wird

spartenübergreifender als bisher. Neu soll zudem der soziokulturellen Rolle der Galvanik eine grössere Bedeutung zukommen. Ein wichtiges Thema ist auch die Communitypflege über Social Media. Für Technikerinnen und Techniker sollen fairere Löhne gezahlt werden.

Facts und Figures 3: Finanzzahlen Ertrag / Aufwand / Ergebnis (Folie 6)

- Beim Ertrag und beim Aufwand zeigt sich, wie bei den anderen Kulturinstitutionen, die coronabedingte Berg- und Talfahrt. Für die Planjahre 2024/25 bis 2027/28 wird mit höheren Aufwänden und Erträgen gerechnet.

Facts und Figures 4: Städtischer Beitrag nach Subventionsperiode (Folie 7)

- Für die Erreichung der Betriebsziele beantragt die Galvanik für die Beitragsperiode 2024 bis 2027 eine Erhöhung des Beitrages um CHF 30'000.00. Die zusätzlichen Beiträge werden für die Professionalisierung des Betriebes, die Digitalisierung, Publikums(rück)gewinnung sowie zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Inklusion benötigt.

Facts und Figures 4: Finanzierung (Folie 8)

- Die Galvanik ist eine sehr engagierte Institution und weist respektable Eigenfinanzierung aus.

Aktuelle und kommende Herausforderungen (Folie 9)

- Einer der wenigen positiven Effekte der Coronazeit ist die engere und verstärkte Zusammenarbeit der Galvanik mit der benachbarten Chollerhalle.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Der GPK-Präsident führt aus, dass seiner Meinung nach, der eindruckliche Erfolg und die gute Organisation der Galvanik stark mit der langjährigen Geschäftsführerin Eila Bredehöft zusammenhängt und mit der Präsidentin Mercedes Lämmli zusätzlich eine weitere erfahrene und fachkundige Person im Vereinsvorstand IGGZ vertreten ist. Zudem ist er von der Vorlage bezüglich des Informationsgehaltes beeindruckt. Das war bei Kulturvorlagen leider nicht immer so.

Begründung für den erhöhten Beitrag

Frage zum Verständnis der Tabelle 4 auf Seite 5 der Vorlage Nr. 2813: Warum stimmen bei der Zuordnung der Beiträge zu den Betriebszielen die Jahreszahlen nicht mit der Beitragsperiode 2024 bis 2027 überein und handelt es sich um einmalige oder kontinuierliche Ausgaben, die es braucht, um die Ziele umzusetzen?

Antwort: Die Jahreszahlen zeigen auf, dass bereits in der Vergangenheit in diese Bereiche investiert wurde.

Die Leiterin Abteilung Kultur führt aus und bestätigt, dass es sich nicht um einmalig anfallende Ausgaben handelt. Die Auflistung der Ziele zeigt aber auch die strategische Arbeitsweise der Galvanik. Es gibt eine klare Zielsetzung und die Umsetzung gewisser Punkte ist bereits erfüllt, wobei andere Punkte erst im ersten Schritt erfüllt sind und noch ausgebaut werden müssen.

Budget 2023/2024

Frage: Warum wird für den Zeitraum 2023/2024 ein höherer städtischer Beitrag von CHF 245'000.00 budgetiert, wenn die Beitragserhöhung erst in die Periode ab 2024 fällt?

Antwort: Der Grund ist, dass die verschobene Periodizität aufgrund des Abschlusses Mitte Jahr ist. Die erste Hälfte des Jahres 2024 ist hier bereits mit erhöhtem Beitrag enthalten.

Auflösung Reserven

Der Stadtpräsident merkt mit Verweis auf Beilage 2 der Vorlage Nr. 2813 (Budget Kultur-Plattform, S. 11) an, dass die Galvanik mit der jährlichen Auflösung von Reserven auch Eigenleistungen erbringt.

Unterhalt

Der GPK-Präsident führt aus, dass die Stadt Zug für die Liegenschaft einen Baurechtszins zahlt.

Frage: Wer sorgt für den Unterhalt?

Antwort: Der kleine Unterhalt wird von der Galvanik selber besorgt. Bei grösserem Unterhalt ist die Stadt Zug in der Verantwortung.

Subventionsvereinbarung zusammen mit dem Kanton Zug

Frage: Warum gibt es bei der Chollerhalle eine Subventionsvereinbarung zusammen mit dem Kanton Zug und der Gemeinde Baar und bei der Galvanik – wo sich dieselben Parteien beteiligen – keine solche gemeinsame Subventionsvereinbarung, sondern eine separate Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug?

Antwort: Es handelt sich um eine historisch gewachsene Situation. Mit dem Amt für Kultur des Kantons Zug wurden bereits Gespräche dahingehend geführt, ob zukünftig der Kanton Zug und die Stadt Zug gemeinsame Subventionsvereinbarungen (bei der Stadt Zug werden diese Vereinbarungen Leistungsvereinbarung genannt) abschliessen sollen, wie dies bei der Chollerhalle der Fall ist. Man hat sich bereits Gedanken über solche gemeinsamen Vereinbarungen gemacht, diese benötigen aber weitere Verhandlungen und Zeit, was mit den aktuellen Ressourcen noch nicht zu bewältigen war. Zudem wird diesbezüglich auch die Meinung des Stadtrates und des GGR eine Rolle spielen.

Exkurs

Ein Mitglied weist darauf hin, dass mit der aktuellen Regelung nicht alle Institutionen gleichbehandelt werden. In der Subventionsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug, der Stadt Zug, der Einwohnergemeinde Baar und dem Verein Chollerhalle ist unter Punkt 2.2.2. die Behandlung der Überschüsse mit einer anteilmässigen Rückerstattung an die Subventionsgebenden geregelt. Eine solche Regelung ist wohl auch in der Subventionsvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und dem Verein Interessensgemeinschaft Galvanik (IGGZ) enthalten. In der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug ist aber keine solche Regelung zur Behandlung von Überschüssen vorhanden. Deshalb ist das eine interessante und relevante Frage. Die Regelung bei den Subventionsvereinbarungen des Kantons Zug sind so, dass Ertragsüberschüsse auf ein Konto «Reserve aus Subventionsvereinbarung» zu passivieren ist. Diese Reserve aus Subventionsvereinbarung ist insbesondere für die Deckung künftiger Aufwandüberschüsse zu verwenden. An einem Verlust beteiligt sich der Kanton Zug aber nicht. Die Stadt Zug verfügt nicht über eine Regelung im Sinne einer Reserve aus Leistungsvereinbarung. Deshalb ist die Frage, ob Ertragsüberschüsse anteilig auch der Stadt Zug gehören oder nur an den Kanton Zug gehen. Dieses Thema bedarf aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt einer Klärung.

Beratung Beschlussentwurf

Antrag Teuerungsklausel

Ein Mitglied beantragt, dass als neue Ziffer im Beschlussentwurf eine Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen ist.

(Indexklausel analog Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1768 betreffend Kind Jugend Familie: Verein Zuger Jugendtreffpunkte; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027)

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 5:1 Stimmen zu.

Ziff. 2

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Betrag nicht nur der Erfolgsrechnung 2024, sondern den Erfolgsrechnungen der Jahre 2024 bis 2027 belastet wird. Diese fehlerhafte Formulierung ist beim Beschlussentwurf zu korrigieren. Dieser liegt diesem Bericht als Entwurf (Beilage 2) bei.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2813 vom 23. Mai 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug für die Jahre 2024 bis 2027 einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von CHF 260'000.00, insgesamt über vier Jahre CHF 1'040'000.00, zu bewilligen, und
- den Beschlussentwurf mit einer Kann-Vorschrift zum Teuerungsausgleich zu ergänzen.

Zug, 24. August 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Präsentation Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug
- BEI2 Beschlussentwurf